

Öffentliche Bekanntmachung

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Otzberg Ober-/Nieder-Klingen
Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gem. § 5 Abs. 1
des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)

Zur Vorbereitung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens Otzberg - Ober/Nieder-Klingen fand am 06.07.2009 eine Aufklärungsversammlung statt, in der die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante Verfahren, insbesondere über die entstehenden Kosten und deren Finanzierung informiert wurden.

Zu diesem Zeitpunkt war beabsichtigt, das Verfahren als vereinfachtes Verfahren auf der Grundlage des § 86 FlurbG einzuleiten.

Da jedoch die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung nach § 86, wie der Verzicht auf die Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan, in dem Verfahren nicht zum Tragen kommen können, soll nunmehr das Verfahren als Regelflurbereinigungsverfahren nach den §§ 1 und 37 FlurbG eingeleitet werden.

Die in der Aufklärungsversammlung am 06.07.2009 vorgetragenen Informationen über die Planung, die Wertermittlung, die Neuordnung des Grundbesitzes gelten uneingeschränkt in einem Verfahren nach § 1 FlurbG.

Die Ziele des Verfahrens bleiben, wie in der Aufklärungsversammlung am 06.07.2009 vorgestellt, ebenfalls erhalten. So soll die Erschließung der Grundstücke durch den bedarfsgerechten Ausbau des Wegenetzes, die Schaffung neuer Wegeverbindungen und die rechtliche Sicherung verbessert werden.

Im Bereich der Landschaftsentwicklung sollen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhalten und weiter entwickelt, Biotope sollen vernetzt und Maßnahmen zum Erosionsschutz sollen realisiert werden.

Der Grund und Boden soll in der Weise neu geordnet werden, dass zersplitterter Grundbesitz zusammengelegt wird, größere Bewirtschaftungseinheiten geschaffen, nicht mehr benötigte Wege aufgelöst und Flächen zum Schutz von Gewässern bereitgestellt werden.

Für die Teilnehmer hat die geänderte rechtliche Grundlage weder im Hinblick auf die Neuordnung der Grundstücke noch auf die Kosten und die Finanzierung Auswirkungen.

Heppenheim, den 28. Juni 2010
In Vertretung

gez. Dersch